

RS UVS Wien 1991/10/15 03/20/591/91

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 15.10.1991

Rechtssatz

Bei der Aufforderung, die Fahrzeugpapiere vorzuweisen, muß ein gewisser zeitlicher Konnex zwischen der Aufforderung und dem Lenken eines Fahrzeuges hergestellt sein.

Schlagworte

Falschparken, Gehsteigauf- und überfahrt, Privatparkplatz

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvss/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at